

**STADT HAMMELBURG  
BEBAUUNGSPLAN "AM POSTAMT"**

**BEGRÜNDUNG**

## B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "Am Postamt"

Stadt Hammelburg - Planentwurf vom 23.09.1986

### 1. Vorbemerkung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um die Neuerrichtung von Einzelhandelsgeschäften zu ermöglichen und vorhandene Baulücken zu schließen.

Mit Genehmigung dieses Bebauungsplanes tritt die für die Grundstücke Pl.Nr. 1053, 1054 und 1054/4 festgesetzte Veränderungsperre außer Kraft.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als künftige Nutzung MI - Mischgebiet nach § 6 Bau NVO festgesetzt.

Nicht zulässig sind folgende Nutzungen:

- Vergnügungsstätten
- Diskotheken
- Tanzlokale

### 2. Planungsumfang

2.1 Größe des Geltungsbereiches	ca. 16.500,00 m <sup>2</sup>
2.2 Verkehrsfläche (Stichstraße, Rad- und Fußweg)	ca. 980,00 m <sup>2</sup>
2.3 Länge des Hauptkanals	ca. 65,00 m
2.4 Länge der Hauptwasserleitung	ca. 65,00 m

## 2.5 Zahl der Wohngebäude und der Wohneinheiten

### Zahl der Wohngebäude

Vorhanden	7 zweigeschossige Wohngeb.
Geplant	2 " " "

---

Insgesamt	9 Wohngebäude
-----------	---------------

Wohneinheiten geschätzt	24 WE
-------------------------	-------

Unter Zugrundelegung von 3 Personen  
je Wohneinheit ergibt die Zahl der

Bewohner	72 Personen
----------	-------------

## 3. Bodenordnente Maßnahmen

Die Grundstücke befinden sich meist in Privatbesitz.

Ein Umlegungsverfahren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen  
wird vom Vermessungsamt Bad Kissingen durchgeführt.

## 4. Erschließungsanlagen

### 4.1 Stichstraße, Fuß- und Radweg

Die Stichstraße wird in einer Breite von 3,50 m zuzügl.  
2 x 0,50 m Schutzstreifen ausgebaut.

Der vorhandene Fußweg wird als Fuß- und Radweg ent-  
sprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes aus-  
gebaut. Ausbaubreite 2,00 m zuzüglich 2 x 0,50 m Schutz-  
streifen.

Im nordöstlichem Geltungsbereich wird die vorhandene  
Grabenverrohrung bis zur Bahnlinie verlängert und als  
Fußweg überbaut.

### 4.2 Abwasserbeseitigung

Anschluß des Hauptkanales an die vorhandene Kanalisation  
in der Bahnhofstraße mit Einleitung in die städt.  
Kläranlage.

#### 4.3 Wasserversorgung

Anschluß der Hauptwasserleitung an die vorhandene Wasserversorgung in der Bahnhofstraße. Notwendige Hydranten für den Feuerschutz sind anzuordnen.

Ausreichender Wasserdruck ist vorhanden.

#### 4.4 Energieversorgung

Der Anschluß an die bestehende Energieversorgung ist gegeben.

### 5. Geschätzte Kosten der Erschließung

5.1 Stichstraße	280 m <sup>2</sup> x 100,-- DM	=	28.000,--DM
5.2 Rad- und Fußweg	760 m <sup>2</sup> x 80,-- DM	=	60.800,--DM
5.3 Kanalisation			
Stichstraße	65,00 m x 320,-- DM	=	20.800,--DM
Rad- und Fußweg	170,00 m x 150,-- DM	=	25.500,--DM
5.4 Wasserversorgung	65,00 m x 150,-- DM	=	9.750,--DM
5.5 Beleuchtung	pauschal		15.000,--DM
			-----
	Gesamtkosten		159.850,--DM
			=====

### 6. Erschließungskosten

Das Gebiet ist größtenteils erschlossen. Die Erschließungskosten für die Neugeschaffene Bauflächen werden nach den Satzungen der Stadt Hammelburg abgerechnet.

Hammelburg, den 02.11.1988

geändert: 02.10.1991

**HERBERT HERGET**  
ARCHITEKT - DIPL.-ING. (FH)  
DALBERGSTR. 4, TEL. 732/5878  
87822 HAMMELBURG

Stadt Hammelburg

.....  
Der Planfertiger

.....  
Zeller (1. Bürgermeister)